



Evaluierung nach dem Mutterschutzgesetz

Nach § 2 a. MSchG sind für Arbeitsplätze, an denen Frauen beschäftigt werden, die **Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit** von werdenden und stillenden Müttern und ihre Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen zu **ermitteln und zu beurteilen**. (erforderlichenfalls ArbeitsmedizinerIn beiziehen)

Arbeitsplatz/Bereich/Arbeitsstätte: Pflichtschule allgemeiner Unterricht

Art der Gefährdung/Belastung	Beschreibung der Einwirkung	Maßnahmen
körperliche Belastung (vorwiegend Stehen)	überwiegend	Sitzgelegenheit zur Verfügung stellen; individ. Pausengestaltung; nach der 20. Schwangerschaftswoche höchstens 4 Stunden/Tag
körperliche Belastung (vorwiegend Sitzen)	fallweise	individuelle Pausengestaltung
körperliche Belastung (häufiges übermäßiges Bücken und Strecken)	selten	von dieser Tätigkeit freistellen
Bewegen schwerer Lasten von Hand	Möglich; Tragen von Unterrichtsmaterial	Gewichtsbegrenzung: Heben: 5kg regelmäßig, 10kg fallweise; Schieben u. Ziehen: 8kg regelmäßig, 15kg fallweise delegieren
Unfallgefährdung	Kein Einsatz auf glatten oder rutschigen Böden Kein Einsatz im Bereich von Stolperfallen Keine Arbeit auf Leitern und Tritten	Ursachen beseitigen oder Verbot der Tätigkeiten Stolperfallen beseitigen oder Verbot der Tätigkeiten Verbot der Tätigkeit
Aggressives Verhalten von Schülerinnen und Schülern	Kein Einsatz in Lerngruppen, in denen bekanntermaßen ein erhöhtes Verletzungsrisiko durch aggressives Verhalten von Schülerinnen und Schülern besteht	Verbot des Einsatzes in dieser Lerngruppe / Klasse
Gefährdung durch Schultiere (z.B. Schulhund)	ein direkter Kontakt zu den Schultieren und deren Ausscheidungen kann vermieden werden	Kein Einsatz im Einflussbereich von Schultieren
gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe	Kein Hantieren mit Stoffen, bei denen eine Schädigung nicht ausgeschlossen werden kann	Auf H+P Sätze („Gefahren- und Sicherheitshinweise“) ist zu achten: Die H-Sätze beschreiben Gefährdungen, die von den chemischen Stoffen oder Zubereitungen ausgehen; die P-

	Desinfektionsmittel	<p>Sätze sind Sicherheitshinweise, die zu beachten sind.</p> <p>Kein Hantieren mit Desinfektionsmitteln außer notwendiger Hände-desinfektion – es sind Mittel entsprechend der WIDES-Datenbank zu verwenden: z.B. Sterillium, Sterillium virugard, Aseptoman parfümfrei, ... das Hantieren mit Flächendesinfektions-mitteln ist verboten</p>
biologische Stoffe (§ 40 ASchG und B-BSG), auch unbeabsichtigte Verwendung: Kontakt mit erkrankten Schüler*innen	<p>Möglich bei Ausbruch von Infektionskrankheiten innerhalb der Schule, z.B. Virusgrippe, Röteln, Mumps, Masern, Scharlach, Windpocken, Hepatitis A/B</p> <p>Covid 19</p>	<p>Impfschutz überprüfen (Röteln!), Freistellung bei Ausbruch von Infektionskrankheiten in der Schule, wenn Kontakt zu erkrankten Personen bestehen kann u. kein Impfschutz besteht – siehe</p> <p>Link Arbeitsinspektorat: https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Personengruppen/Werdende_und_stillende_Muetter/Mutterschutz.html#heading_Folder</p> <p>SARS-CoV-2 (Covid-19): Tragedauer MNS max. 1 Stunde – FFP2-Masken sind verboten, auf den erforderlichen Mindestabstand ist zu achten! Die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen sind einzuhalten. ggf. diesbezüglich Home-Office / Freistellung</p>
Gefahr von Zeckenbissen bei päd. Angebot im Freien	Vorsicht bei Aufenthalt in freier Vegetation (z.B. Wanderungen, Sport im Feld, Wald und Wiese)	FSME-Impfschutz überprüfen
<p>Mehrtägige Klassenfahrten</p> <p>Eintägige Klassenfahrten (1-Tages-Ausflug)</p>		<p>Verbot der Tätigkeit</p> <p>Im Einzelfall mit Arbeitsmedizin abzuklären</p>
Pausenaufsicht	Kein Einsatz auf glatten, rutschigen Böden, kein Einsatz im Bereich von Stolperfallen	<p>Ursachen beseitigen oder</p> <p>Verbot der Tätigkeit</p>

	Keine extremen Witterungsbedingungen (Hitze, Nässe, Kälte) Notruf über Handy muss gewährleistet sein und Einsatz von 2. Person Kein regelmäßiger Lärm >85dB (A) (Mittelwert Tagesexposition)	Nach Möglichkeit im Rahmen einer schulorganisatorischen Prüfung im Einzelfall: Einsatz der schwangeren Lehrperson in der Pausenaufsicht vermeiden Verbot der Tätigkeit
Lärm (Beurteilungspegel mehr als 85dB)	Ev. Werkunterricht	Beschäftigungsverbot in diesem Bereich
Erste Hilfe	Vorsicht bei der Versorgung von verletzten Personen (insb. Vorsicht bei Kontakt mit Blut, Harn, Stuhl)	Grundsätzlich Durchführung durch 2. Person (Ausnahme bei Gefahr in Verzug)
Infektionsgefährdung	Kein Einsatz bei pflegerischen Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeiten, insbesondere Wickeln, Toilettenbegleitung, Lagerung, Füttern, Naseputzen, keine Erste Hilfe	Verbot dieser Tätigkeiten
Infektionsgefährdung	Vermeidung von engem Körperkontakt (z.B. Kinder auf den Schoß nehmen, Kuscheln, Tränen trocknen)	Verbot dieser Tätigkeiten
Strahlungen (UV, Laser, Röntgen, EMF...)	z.B. im Physikunterricht	Verbot dieser Tätigkeit
Stöße, Erschütterungen	Sportunterricht	Verbot dieser Tätigkeit
Arbeitszeit (Nachtarbeit, Überstunden, Sonn- und Feiertage)	Elternabende	keine Beschäftigung zwischen 20:00 und 06:00 Uhr

Werdenden und stillenden Müttern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich während der Arbeitszeit hinzulegen und auszuruhen (Mutterschutzgesetz §8a).

Ort der Liegemöglichkeit (z.B. Schularztraum): _____

Diese Evaluierung wurde durchgeführt von (Name der Schulleitung):	Datum der Evaluierung:
Diese Evaluierung wurde durchgeführt für (Name der Lehrperson):	

Unterschrift der Schulleitung

Unterschrift der Lehrperson